



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Osterhofen

zum Stichtag 01.01.2024

Der für den Bereich des Landkreises Deggendorf gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 gem. § 196 BauGB ermittelt. Diese Richtwerte für baureifes Land wurden in einer Liste zusammengefasst, welche in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in Bodenrichtwertzonen unterteilt ist.

Die für die Stadt Osterhofen geltenden Bodenrichtwerte und Werte für landwirtschaftliche Flächen liegen in der Zeit vom 15.07.2024 bis 14.08.2024 bei der Stadt Osterhofen, Bauamt, Zimmer-Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Deggendorf steht auch außerhalb der einmonatigen Auslegung jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte zur Verfügung. Nach dem bayerischen Kostenrecht sind diese Auskünfte kostenpflichtig.

Osterhofen, 13.07.2024

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "T. Etschmann". The signature is fluid and cursive.

Thomas Etschmann

1. Bürgermeister